



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



BUND • Waldhornstr. 25 • 76131 Karlsruhe

Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK)
Planungsstelle
Lammstraße 7
76133 Karlsruhe

zugleich per E-Mail an info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland (BUND)**

Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
-, 16.09.2016

Telefon, Name
Weinrebe, 0721 358582

Datum
14.10.2016

FNP 2030 Wohnen - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe hier: neue Prüfflächen ergänzende Stellungnahme

Gemeinsame Stellungnahme, erarbeitet im Arbeitskreis Karlsruhe des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg mit Beiträgen mehrerer Mitgliedsverbände, der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussagen der gemeinsamen Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 16.09.2016 haben weiterhin Gültigkeit und schließen die neuen zusätzlichen Prüfflächen ein: Von den 11 nachgemeldeten „Prüfflächen“ liegen 10 entweder in einer Grünzäsur (5 Flächen) bzw. in einem Regionalen Grünzug (3 Flächen) und/oder in einem Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung (7 Flächen). Wie schon in unserer Stellungnahme vom 16.09.2016, die wir vollinhaltlich aufrechterhalten, ausgeführt, sind diese prinzipiell von Wohnbebauung freizuhalten.

Lediglich die kleine Prüffläche KA.2-M-092 in Karlsruhe-Stupferich unterliegt nicht diesen unseres Erachtens unüberwindlichen Restriktionen, sie unterliegt jedoch anderen naturschutzrechtlichen Restriktionen (siehe weiter hinten).

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe
T 0721/3585-82, F -87
bund.mittlerer-oberrhein@bund.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Arbeitskreis Karlsruhe
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal
T 07240/4403, F 07240/926471
rahn@justmail.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Kreisverband Karlsruhe
Kronenstraße 9
76131 Karlsruhe
T 0721/36060
geschaeftsstelle@nabu-ka.de

Mit der jetzt nochmals vergrößerten Kulisse an Prüfflächen sollten keinesfalls weitere Flächen als geplante Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan 2030 Eingang finden.

Auch für die neuen Prüfflächen gilt, dass die Bewertungen der Steckbriefe offensichtlich weiterhin wichtige und allgemein zugängliche Bewertungskriterien wie die Lage in Schutzgebieten nicht berücksichtigen. Für den Block „Umwelt und Landschaft“ wurden stets nur die Bewertungen „-“ oder „+“ vergeben, wobei für einige Flächen die Bewertung „- -“ („erheblich negativ“) zutreffend wäre.

So liegt beispielsweise die Fläche ET.2-W-016 innerhalb des FFH-Gebiets „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“. Im auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz einsehbaren Managementplan für dieses europäische Schutzgebiet ist ersichtlich, dass im Bereich der Prüffläche der FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen vertreten ist.

Eine solche Fläche hat keine Eignung für eine Wohnbebauung. Auch die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz erscheint äußerst fraglich.

Dass solche Flächen als Prüfflächen ausgewählt sind und bei der Prüfkategorie „Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“ lediglich eine „negative“ Eignungseinstufung bekommen, wie übrigens die allermeisten Prüfflächen auch, lässt darauf schließen, dass die zugrunde gelegten Prüfkriterien keine fundierte Bewertung ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Bewertung der Umweltschutzgüter für die jeweiligen Flächen fundiert und nachvollziehbar dokumentiert zu ermitteln und dieser bei der Gesamtbewertung einen entsprechend hohen Stellenwert beizumessen.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass nicht erkennbar ist, dass die Ergebnisse der im Jahr 2014 (Stadtgebiet Karlsruhe) bzw. 2015 (Landkreis Karlsruhe) erfolgten FFH-Biotopkartierung oder die Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe Berücksichtigung gefunden haben. Dies ist sowohl fachlich wie rechtlich als schwerwiegender Mangel zu werten, da für die FFH-Mähwiesen (LRT 6510) eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes – im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-Richtlinie – nachgewiesen ist und auch im Bereich des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe diese Entwicklung an vielen Stellen in gravierender Weise zu erkennen ist.

So ist beispielsweise im Steckbrief zur Fläche ET.2-W-107 zu lesen „Wiesen mit hoher pflanzen- und tierökologischer Bedeutung“. Tatsächlich sind hier in der Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe FFH-Mähwiesen mit dem entsprechenden Schutzstatus nachgewiesen.

Vergleichbares lässt sich für die Fläche ET.2-W-033 ableiten, in deren Steckbrief zu lesen ist: „großer Wiesenbereich; hohe Lebensraumqualität für Tiere und Pflanzen“. Auch ein großer Teilbereich dieser Fläche ist in der Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe als LRT 6510 ausgewiesen.

Ebenso unpräzise und damit wohl als sinnentstellend sind die Ausführungen zur Fläche KA.2-M-092. Geschrieben steht: „Wiesen/Gärten, einzelne Gehölze; TFS: mäßige Empfindlichkeit“. Beim Abgleich mit der FFH-Biotopkartierung (Erhebung im Jahr 2014) stellt sich dagegen dar, dass der Zentralbereich als FFH-Mähwiese kartiert ist (vgl. umseitiger Kartenausschnitt).

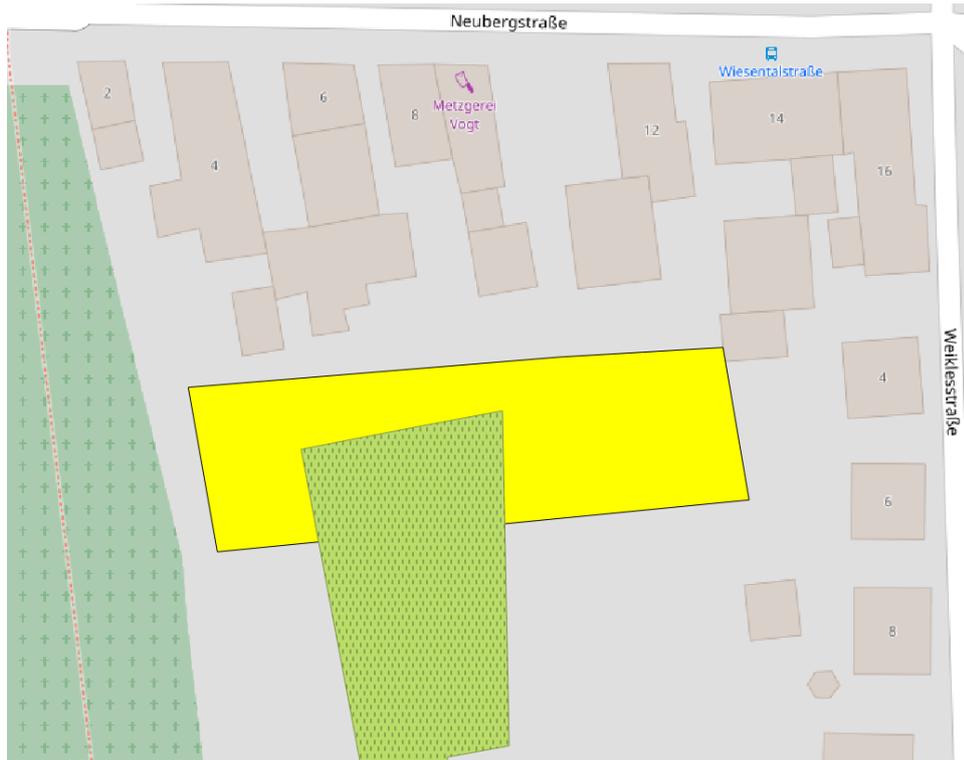


Abbildung 1: Prüffläche KA.2-M-092 (gelb), kartierte FFH-Mähwiese (grün) – Hintergrundkarte OpenStreetMap

Kurzum: Bei der Fortschreibung des Entwurfs sind alle relevanten naturschutzrechtlichen Restriktionen (neben den in der Stellungnahme vom 16.9. genannten insbesondere auch die FFH-Mähwiesen) zu berücksichtigen und klar und verständlich zu dokumentieren.

Als Grundlage für die Planung etwaiger Eingriffe in FFH-Mähwiesen ist ein bilanzieller Abgleich der Grünlandkartierung (Erhebungen 2004) mit der aktuellen FFH-Biotopkartierung auszuführen und daraus fachgutachterlich abzuleiten, wie die Fortschreibung des FNP gewährleisten kann, dass nicht nur eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ausgeschlossen sondern zugleich die Bedingungen für eine Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands nicht beeinträchtigt werden.

Die Sicherung der erforderlichen Flächen über den Landschaftsplan könnte hierfür als geeignetes Werkzeug angesehen werden. Die Naturschutzverbände bitten darum, zeitnah über den aktuellen Stand der Erarbeitung der Fortschreibung des Landschaftsplans informiert zu werden und sehen einer Einladung zu einem Gespräch durch den NVK erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Weinrebe